

Öffentlich rechtlicher Vertrag

Die **Landgemeinde Titz**

beabsichtigt, die Ergänzungssatzung nach § 34, Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB im Bereich der Gemeindestraße „Nordstraße“ im Ortsteil Hasselsweiler zu beschließen.

Die vg. Satzung bereitet Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 18 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor.

Da eine Absicherung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 18 BNatSchG/§ 1 a (BauGB) durch entsprechende Festsetzungen nach § 9 BauGB im Satzungsbereich nicht bzw. nicht annähernd ausreichend möglich ist, schließen

die **Landgemeinde Titz**
nachstehend "die Landgemeinde" genannt
und
der **Kreis Düren als Untere Naturschutzbehörde,**
nachstehend "der Kreis" genannt

auf der Grundlage der Eingriffsbilanzierung nach der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft –Arbeitshilfe für die Bauleitplanung- der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Zwecke des Flächennachweises und zur Umsetzung der durchzuführenden Kompensationsmaßnahme (landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros VDH Projektmanagement GmbH vom September 2020, Projekt-Nr. 18-111) folgenden

öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§ 1 (Verpflichtung und Lage)

Die Landgemeinde verpflichtet sich, die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend § 2 auf den in der Anlage (Lage-/Übersichtplan) zu diesem Vertrag rot umrandeten Fläche in der Gemarkung Hasselsweiler, Flur 12, Flurstücke 26 sowie 27, vor Beginn der Baumaßnahme durchzuführen.

§ 2 (Maßnahme und Pflege)

Auf den insgesamt 4.984 qm großen Grundstücken wird auf intensiv genutztem Acker eine Streuobstwiese von 1.917 qm angelegt. Hierzu sind auf der westlichen Seite (s. Anlage) der Fläche vier Stück hochstämmige Obstbäume bewährter alter Sorten anzupflanzen und fachgerecht zu pflegen. Die Grünlandpflege ist ebenfalls sicherzustellen und durchzuführen. Der dauerhafte Bestand der Streuobstwiese sowie ihre funktionsgerechte Entwicklung und Unterhaltung wird seitens der Landgemeinde sichergestellt.

§ 3 (Inkrafttreten)

Dieser Vertrag tritt mit Leistung der rechtsverbindlichen Unterschriften beider Seiten in Kraft. Die Landgemeinde wird ihre Ausfertigungen dieses Vertrags zu den Planaufstellungsakten der o.g. Satzung nehmen und in der Begründung auf die erforderliche Durchführung der Kompensationsmaßnahme hinweisen.

Die erforderliche Durchführung der im Geltungsbereich der Satzung festgesetzten Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 20 und 25 BauGB bleiben von diesem Vertrag unberührt.

Titz, _____

Landgemeinde Titz

Düren, den
KREIS DÜREN
Der Landrat
- Untere Naturschutzbehörde -
I. A.

.....
Jürgen Frantzen
Bürgermeister

.....
Annika Schmitz
Beigeordnete

Anlagen: 1. Lage-/ Übersichtsplan



- Legende**
- Verfallensgrenze ca. 1.917 qm
 - Streuostäcke mit Grünland ca. 1.917 qm
 - gepfl. Bäume 4 Stk.

Index: 01	Kostenart:	Flur: 13	Gepl.:	Gepl.:	Gepl.:
Genutzung:	Hasselsweiler	Flur: 13	gepl.:	gepl.:	gepl.:
Pflanzl.:	27				
Grundlage:	Kataster	Koordinatensystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger	<input checked="" type="checkbox"/> UTM / ETRS89	
Datum:	Januar 2018	Höhenangabe:	<input type="checkbox"/> m. d. NN	<input type="checkbox"/> m. d. MNN	
<p>VIDH VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maarbacher Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97319 & eMail: info@vdh.com</p>					
Bauherr:	Landgemeinde Titz	Prüfung / Freigabe:			
		(Projektleiter / Bauherr)			
Projekt:	Abrundungssatzung Hasselsweiler	Datum:			
Zielsetzung:	LBP Planung				
	Ausgleich				
Fachbereich:	<input type="checkbox"/> Bauleitplanung <input type="checkbox"/> Tiefbau <input type="checkbox"/> Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt			
Parasit:	<input type="checkbox"/> unverbundlicher Vorentwurf	Variante:			
	<input checked="" type="checkbox"/> Entwurf	gestaltet:	Gehöres		
	<input type="checkbox"/> Genehmigungsplanung / verbindliche Planung	behandelt:	Döring		
	<input type="checkbox"/> Ausführung / Detailplanung	Kasseler:	1 : 500		
	<input type="checkbox"/> Bestandsunterlagen	Datum:	08.04.2021		
	<input type="checkbox"/> Revisionsunterlagen				
Pap.Nr.:	PM-E-18-111 - BLP-LBP-N-1a-00				